

HANDELSBLATT, Donnerstag, 21. Dezember 2006, 15:48 Uhr

Kartellamt mahnt RWE ab

Gegen den Strom

Jürgen Flauger und Klaus Stratmann

Das Kartellamt fährt mit seiner Abmahnung des Energieversorgers RWE einen riskanten Kurs. Der Konzern wird den Streit über die Strompreise notfalls vor Gericht austragen. Die Chancen der Wettbewerbshüter in ihrem Feldzug für sinkende Energiepreise sind allerdings durchwachsen. Zahlreiche Experten halten ihre Argumentation für falsch.



Stromkonzerne und Kartellamt bekriegen sich schon seit längerem wegen der hohen Energiepreise. Foto: ap

HB DÜSSELDORF/BERLIN. Der Streit zwischen Bundeskartellamt und RWE über die Strompreise für Industriekunden hat einen neuen Höhepunkt erreicht, entschieden ist er allerdings noch längst nicht. Deutschlands größter Energiekonzern will die vom obersten Wettbewerbshüter, Ulf Böge, am gestrigen Mittwoch verschickte Abmahnung nicht akzeptieren und den Fall notfalls vor die Gerichte tragen. Wer sich letztlich durchsetzt, ist offen. Der Konzern kann sich auf namhafte Wissenschaftler berufen.

Böge wirft RWE vor, den Emissionshandel für überzogene Preiserhöhungen im Großhandel genutzt zu haben. Das Bundeskartellamt geht entsprechenden Vorwürfen bereits seit Sommer 2005 nach. Mehrere Industrieverbände hatten sich beschwert, dass die großen Versorger die deutlich gestiegenen Stromnotierungen im Großhandel unter anderem mit den steigenden Notierungen im Emissionshandel begründen.

Die Konzerne zahlen für die Zertifikate, die sie zum Ausstoß des klimaschädlichen Kohlendioxids (CO₂) berechtigen, nichts; sie werden ihnen vom Staat kostenlos zugeteilt. Dennoch preisen die Unternehmen die Zertifikate zum jeweiligen Marktwert ein. Seit Beginn des EU-weiten Emissionshandels ist parallel zur Entwicklung der Zertifikatspreise ein Anstieg der Preise an der Leipziger Strombörse EEX zu beobachten.

Das Bundeskartellamt prüfte im laufenden Verfahren die Preise des Jahres 2005 und nahm sich RWE vor. Gegen Eon laufen aber entsprechende Untersuchungen. Die beiden anderen großen Versorger, Energie Baden-Württemberg (EnBW) und Vattenfall Europe, sind zwar noch nicht betroffen, könnten nach Böges Worten aber noch einbezogen werden. Die von den Landeswirtschaftsministerien genehmigten Tarife für die Privathaushalte sind dagegen explizit ausgenommen.

Die von RWE gegenüber den Industriekunden durchgesetzten Preise seien „in erheblichem Maße als missbräuchlich zu bezeichnen“, sagte Böge. In einem funktionierenden Wettbewerb wäre es nicht möglich, dass ein Unternehmen seinen Kunden die zunächst kostenlos zugeteilten Zertifikate mit ihrem vollen Börsenwert in Rechnung stellen könne. Er billigte RWE lediglich zu, 25 Prozent des Zertifikatspreises zu verlangen.

RWE hat nun bis zum 22. Februar Zeit, Stellung zu beziehen. Kann der Konzern die Vorwürfe nicht entkräften, drohen ihm Schadensersatzklagen. Das Bundeskartellamt wird zwar nicht selbst verlangen, dass RWE die zu viel verlangten Preise seinen Kunden zurückerstattet. Industriekunden könnten auf Grundlage des Beschlusses aber zivilrechtlich vorgehen.

Lesen Sie weiter auf Seite 2: RWE kann sich auf namhafte Wissenschaftler stützen.

In welcher Höhe Forderungen auf das Unternehmen zukommen könnten, wollten weder RWE noch Böge beziffern. Auch Analysten halten eine seriöse Schätzung derzeit für unmöglich. Schließlich geht es um bilateral ausgehandelte Verträge zwischen RWE und den Großkunden, die stark differieren. Im Durchschnitt hätten die Unternehmen 2005 aber rund neun Euro je Megawattstunde zu viel an RWE bezahlt, sagte Böge am Mittwoch.

Industrielle Stromkunden beziffern die Zusatzgewinne, die die deutschen Stromkonzerne durch die Einpreisung jährlich insgesamt erzielen, auf bis zu fünf Mrd. Euro. Die Energiekonzerne weisen den Wert als überzogen zurück. RWE hatte in der Vergangenheit argumentiert, man sei nicht ausreichend mit Zertifikaten ausgestattet worden und habe in erheblichem Umfang Berechtigungen zukaufen müssen.

RWE kritisierte am Mittwoch, das Kartellamt ignoriere die Grundlagen der Preisbildung auf dem Strommarkt und das Funktionsprinzip des Emissionshandels. Auf allen europäischen Strommärkten werde der Zertifikatspreis im Strompreis berücksichtigt. „Sollte das Bundeskartellamt letztlich bei seiner Einschätzung bleiben, werden wir die Frage gerichtlich klären müssen“, kündigte ein Sprecher an.

Der Konzern kann sich auf namhafte Wissenschaftler stützen. „Aus ökonomischer Sicht ist der Fall klar: Die Einpreisung kostenloser Zertifikate ist nicht nur möglich, sondern für das Funktionieren des Emissionshandels auch notwendig“, sagt etwa der Kölner Professor Axel Ockenfels. Ansonsten wäre es für den Versorger sinnvoller, nicht zu produzieren und die Zertifikate zu verkaufen. Der ehemalige Chef der Monopolkommission, Martin Hellwig, bezeichnete die Kritik an der Einpreisung jüngst gar als „ökonomischen Unsinn“. Ähnlich äußerte sich der Tübinger Kartellrechtler Wernhard Möschel. Er habe Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Entscheidung des Kartellamtes.

Kartellamtschef Böge leugnet gar nicht, dass der Börsenwert kostenlos zugeteilter Zertifikate grundsätzlich in den Preis einfließen kann. Er argumentiert aber mit der starken Marktstellung von RWE und Eon. Nur weil sie ihre Dominanz missbrauchten, könnten sie die Preise der Zertifikate komplett auf ihre Kunden überwälzen.

Die von den gestiegenen Strompreisen stark betroffenen Branchen begrüßten die Entscheidung des Kartellamtes. Die Stromkonzerne nutzen ganz offensichtlich ihre Marktmacht aus, hieß es bei der Wirtschaftsvereinigung Metalle (WVM). Der Verband der

Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK), der wie die WVM zu den Beschwerdeführern zählt, setzt auf einen „kurzfristigen Ausgleich der bisherigen Verluste“ bei den Stromkunden nach Abschluss des Verfahrens. Das Kartellamt habe die Einschätzung des VIK bestätigt, dass es sich beim Stromsektor „um einen strukturell gestörten Markt“ handle.

Lesen Sie weiter auf Seite 3: Der Emissionshandel als Preistreiber

In RWE-Kreisen wird vermutet, dass Böge mit seiner Abmahnung vor allem die Pläne von Bundeswirtschaftsminister Michael Glos zur Verschärfung des Kartellrechts stützen will. Glos wollte den Fall am Mittwoch nicht kommentieren. Das Ministerium betonte aber, dass es weiter auf eine Verschärfung des Energie-Kartellrechts dringe.

Emissionshandel als Preistreiber

Das Handelssystem: Der Emissionshandel wurde Anfang 2005 in der EU eingeführt, um mit einem marktwirtschaftlichen Instrument den Klimaschutz zu fördern. Betreiber von Kraftwerken und Industrieanlagen benötigen seitdem Zertifikate, die sie zum Ausstoß des klimaschädlichen Kohlendioxids berechtigen. Die Zertifikate können unter einander gehandelt werden. Das heißt, wer weniger CO₂ produziert, kann überschüssige Zertifikate verkaufen an diejenigen, die mehr Verschmutzungsrechte benötigen. So entsteht der Anreiz, möglichst wenig CO₂ zu produzieren. Zu Beginn der Handelsperiode hat der Staat den Firmen die Zertifikate nach festgelegten Regeln überwiegend kostenlos zugeteilt.

Die Preisentwicklung: An den europäischen Energiebörsen hat sich inzwischen ein reger Handel mit den Zertifikaten gebildet. Der Preis stieg schon kurz nach Beginn sprunghaft an – deutlich stärker als erwartet. Parallel dazu erhöhten sich die Notierungen im Stromgroßhandel. Die Preiskurven entwickeln sich weitgehend parallel. Als im Frühjahr dieses Jahres die EU-Kommission neue Daten präsentierte, nach denen die Unternehmen mit mehr Zertifikaten ausgestattet waren als bislang gedacht, gaben beide Preise zeitgleich deutlich nach.

Die Preisfaktoren: Der Preis der Zertifikate wird durch zahlreiche Faktoren bestimmt, die vor allem den Einsatz der Energieträger beeinflussen. Wenn Wasserkraftwerke etwa wegen Hitze vom Netz müssen und durch Kohleanlagen ersetzt werden, zieht der Preis an. Nach Ansicht der Versorger entsteht mit dem Emissionshandel daher auch für den Strompreis ein zusätzlicher Kostenfaktor. Industriekunden werfen den Energieunternehmen dagegen vor, dies sei nur ein Vorwand für überzogene Forderungen.

Informationen zur Zeitverzögerung und Nutzungshinweise:

Die in Handelsblatt.com veröffentlichten Artikel, Daten und Prognosen sind mit größter Sorgfalt recherchiert. Nachrichten und Artikel beruhen teilweise auf Meldungen der Nachrichtenagenturen AP, dpa, sid, Reuters und Dow Jones. Dennoch können weder die Verlagsgruppe Handelsblatt, noch deren Lieferanten für die Richtigkeit eine Gewähr übernehmen. Das Handelsblatt weist ausdrücklich darauf hin, dass die veröffentlichten Artikel, Daten und Prognosen keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Rechten darstellen. Sie ersetzen auch nicht eine fachliche Beratung. Die Verlagsgruppe Handelsblatt versichert zudem, dass persönliche Kundendaten mit größter Sorgfalt behandelt und nicht ohne Zustimmung der Betroffenen an Dritte weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten.

Währungsdaten sowie die Kurse von Lang & Schwarz werden soweit technisch möglich ohne Zeitverzögerung angeboten. Andere Börsenkurse werden zeitverzögert um mindestens folgende Zeitspannen angezeigt: Deutsche Börse AG 15 Min., Börse Stuttgart AG 15 Min.,

AMEX 20 Min., NASDAQ 15 Min., NYSE 20 Min.

Die Reproduktion oder Modifikation ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist untersagt.

All rights reserved. Reproduction or modification in whole or in part without express written permission is prohibited.